

**Bezirksamtsvorlage Nr. 416**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 21.11.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0507/VI, Beschluss vom 20.10.2022 betrifft:  
„Lage in der stationären Jugendhilfe - Kinderschutz in Gefahr!“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Lage in der stationären Jugendhilfe - Kinderschutz in Gefahr!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „**Lage in der stationären Jugendhilfe - Kinderschutz in Gefahr!**“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0507/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, den Senat auf die zugespitzte prekäre Lage der stationären Jugendhilfe hinzuweisen. Damit Kindern und Jugendliche, deren Kindeswohl in ihren Familien nicht gewährleistet ist, weiter geschützt werden können, braucht es folgende Maßnahmen.

1. Bessere Bezahlung - die Tageskostensätze müssen so kalkuliert und akzeptiert werden, dass die freien Träger in der Lage sind, die Menschen im stationären Bereich der besonderen Herausforderung entsprechend angemessen zu bezahlen, z.B. mit Zulagen.
2. Das Image für diese Arbeit muss sich ändern! Es muss deutlich werden, was Pädagog\*innen leisten, die jungen Menschen in solchen Ausnahmesituationen begleiten. Die besonders kompetenten und belastbaren Pädagog\*innen arbeiten für die Kinder, die es besonders schwer haben.
3. Der Personalschlüssel muss angehoben werden, damit es nicht zur Verwahrung kommt, sondern auch Personalausfall und Krisen in den Gruppen gut bewältigt werden können und damit die Aufgaben wirklich fachgerecht, das heißt kindgerecht durchgeführt werden können.
4. Es müssen interdisziplinäre Teams regelhaft möglich sein, auch das muss finanziert werden.
5. Die anerkannten Berufsgruppen (Stichwort: Fachkräftegebot) müssen erweitert werden, ohne große Nachqualifizierungen (z.B. Heilerziehungspfleger\*innen).
6. Zur Stabilisierung der Gruppen werden den Fachkräften flankierend auch andere Berufsgruppen zu Seite gestellt, z.B. Sozialassistent\*innen.
7. Bereitschaftszeit sollen generell in voll vergütete Einsatzzeiten umgewandelt werden.
8. Die Kosten für duale Ausbildungen müssen refinanziert werden

Das Bezirksamt hat am 21.11.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

BzStR Keller hat sich gemäß Beschluss der BVV vom 20.10.2022 (Drs. 0507/VI) mit Schreiben vom 14.12.2022 an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Astrid-Sabine Busse, gewandt und wie im Beschluss gefordert, auf die Lage der stationären Jugendhilfe hingewiesen. Das Schreiben liegt dieser Vorlage zur Kenntnisnahme bei (Anlage 1). Eine Antwort ist bis zum heutigen Tag nicht eingegangen. Aufgrund der seit dem

14.12.2022 vergangenen Zeit und dem Umstand, dass Senatorin Busse am 17.04.2023 aus dem Amt geschieden ist, ist von einer Antwort nicht mehr auszugehen.

Da die Situation in der stationären Jugendhilfe unverändert prekär ist, ist das Thema regelmäßig Gegenstand der Aussprache in den Runden der Jugendstadträt\*innen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Vorlage wird zum Anlass genommen, die Forderungen der BVV in der nächsten Jugendstadträt\*innensitzung erneut zu platzieren.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 (1) i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 21.11.2023

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie  
Frau Senatorin Busse  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

Geschäftszeichen: JugFamGes L  
Herr Christoph Keller  
Telefon +49 30 9018-23700  
Christoph.Keller@ba-mitte.berlin.de  
(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit  
qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Mitte  
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer: 721

14. Dezember 2022

## Lage in der stationären Jugendhilfe – Kinderschutz in Gefahr (DS 0507/VI)

Sehr geehrte Frau Senatorin Busse,

im Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin wende ich mich an Sie, um Sie auf die prekäre und sich immer weiter zuspitzende Lage der stationären Jugendhilfe hinzuweisen. Um das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die in ihren eigenen Familien nicht ausreichend geschützt werden können, zu gewährleisten, müssen dringend Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der personellen Situation in der stationären Jugendhilfe ergriffen werden. Die BVV Mitte hält dabei die folgenden Maßnahmen für notwendig:

1. Bessere Bezahlung: Die Menschen, die im stationären Bereich arbeiten, stehen besonderen Herausforderungen gegenüber, sowohl was die Arbeitszeiten, als auch was die Schwere der Fälle angeht. Um die Träger in die Lage zu versetzen diese Fachkräfte angemessen zu bezahlen, zum Beispiel mit Zulagen, müssen die Tagessätze entsprechend kalkuliert und akzeptiert werden.
2. Das Image verändern: Es muss deutlich gemacht werden, dass in der stationären Jugendhilfe die besonders kompetenten und belastbaren Pädagog\*innen arbeiten und sich – zum Wohl der Gesamtgesellschaft – um die Kinder und Jugendlichen kümmern, die es besonders schwer haben. Es handelt sich bei der Arbeit in der stationären Jugendhilfe um einen hochanspruchsvollen Beruf, in dem denjenigen geholfen wird, denen sonst niemand anderes mehr helfen kann. Dies muss sich in der öffentlichen Wahrnehmung widerspiegeln, nicht zuletzt auch durch eine angemessene finanzielle Ausstattung.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Mitte  
Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin  
(barrierefrei)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn: U5, Bhf. Schillingstraße  
Bus: N5 (Schillingstraße)  
Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße)

**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)  
**Twitter/Instagram:** @ba\_mitte\_berlin  
**Facebook:** @BAMitteBerlin  
**YouTube:** BA Mitte

3. Anhebung des Personalschlüssels: Damit in der stationären Jugendhilfe fachgerecht, also kindgerecht, gearbeitet werden kann, muss gewährleistet werden, dass auch bei Personalausfall und in Krisenfällen ausreichend Personal vorhanden ist und es nicht zu einer bloßen Verwahrung der jungen Menschen kommt. Dazu ist es dringend geboten, dass der Personalschlüssel angehoben wird.
4. Interdisziplinäre Teams: Die Herausforderungen in der stationären Jugendhilfe sind vielfältig. Um diesen angemessen begegnen zu können, müssen interdisziplinäre Teams die Regel und nicht länger die Ausnahme sein. Die muss über eine ausreichende Finanzierung sichergestellt werden.
5. Erweiterung der anerkannten Berufsgruppen: Die im Rahmen des Fachkräftegebots anerkannten Berufsgruppen müssen dringend erweitert werden, sodass auch Fachkräfte wie Heilerziehungspfleger\*innen, ohne große Nachqualifizierungen in der stationären Jugendhilfe tätig sein können.
6. Flankierung durch andere Berufsgruppen: Zur Stabilisierung der Gruppen in der stationären Jugendhilfe, bedarf es auch anderer Berufsgruppen, zum Beispiel Sozialassistent\*innen, die den Fachkräften ergänzend zur Seite gestellt werden.
7. Bereitschaftszeit voll vergüten: Bereitschaftszeiten erlauben es Fachkräften nicht in geeignetem Maße „abzuschalten“ und werden daher regelhaft als Arbeitszeit empfunden und genutzt. Auch ist ein Freizeitausgleich zur Arbeit in diesen Zeiten nicht möglich. Folglich soll die Bereitschaftszeit in voll vergütete Einsatzzeit umgewandelt werden.
8. Kosten für duale Ausbildungen refinanzieren: Die Kosten der dualen Ausbildung sind für viele ein Hindernis, diesen wichtigen Beruf zu ergreifen. Diese müssen daher refinanziert werden.

Für eine starke und effektive stationäre Jugendhilfe bitte ich Sie herzlich und dringend um Ihre Unterstützung. Beigefügt finden Sie den Beschlusstext der BVV Mitte, die unser Anliegen bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Keller